

Alm- und Waldweide in NATURA 2000 Gebieten

F. BERGLER

Natura 2000

Eine der vielen Änderungen für Österreich beim Beitritt zur Europäischen Union bewirkte auch, dass die Richtlinien der Natura 2000, im wesentlichen die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie = FFH-Richtlinie, RL92/43/EWG und die Vogelschutzrichtlinie = VS-Richtlinie; RL79/409/EWG wirksam wurden.

Mithilfe beider Richtlinien soll eine europaweite Vernetzung von Schutzgebieten mit dem Ziel, Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume mit "europäischer Bedeutung" zu schützen und zu erhalten, erreicht werden. Diese Gebiete werden als "**Besondere Schutzgebiete**" (BSG) ausgewiesen.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Mit dieser Richtlinie soll die biologische Vielfalt geschützt, die natürlichen Lebensräume erhalten sowie die Sicherung von wild lebenden Tieren und Pflanzen erfolgen. In den Kategorien

- bedrohte Tierarten
- bedrohte Pflanzenarten
- bedrohte Lebensräume, Natur- und Kulturlandschaften

sind ca. 400 bedrohte Tierarten, ca. 360 bedrohte Pflanzenarten und ca. 250 bedrohte Lebensräume in "Besonderen Schutzgebieten" ausgewiesen.

Die Vogelschutzrichtlinie

Ziel der VS-Richtlinie ist es, 182 Vogelarten, die wegen ihres geringen Bestandes gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind, zu schützen. Auch hier erfolgt die Ausweisung in "Besonderen Schutzgebieten".

Durchführungsbestimmungen

In Österreich werden die Naturschutzkompetenzen auf Länderebene geregelt. Das heißt, dass die Umsetzung des gel-



Bild 1: Almwege- und Hüttenneubauten sind mögliche Berührungspunkte zwischen Almwirtschaft und Natura 2000

tenden EU-Rechtes - Ausweisung der NATURA 2000 Gebiete - die neun Bundesländer im eigenen Kompetenzbereich durchführten. Daher kam es auch zu ganz unterschiedlichen Meldungen wie 3,5 % der Landesfläche von Oberösterreich, während die Vertreter des Naturschutzes aus Niederösterreich insgesamt fast ein Drittel ihrer Landesfläche (31 %) als NATURA 2000-Gebiete nach Brüssel meldeten. Nach der Meldungsphase (28.02.2002) werden die Gebiete von "europäischer Bedeutung" von Brüssel bestätigt, wobei dann das sogenannte "Verschlechterungsverbot" gilt.

Verschlechterungsverbot

Für sämtliche Planungen und Projekte innerhalb eines solchen ausgewiesenen "Besonderen Gebietes" wird dann eine Prüfung in Form einer Eingriffsbewertung und FFH-Verträglichkeit durch die Sachverständigen der Naturschutz- und Umweltabteilungen notwendig, ob keine Verschlechterung im BSG eintreten wird. Für die Form der Eingriffsbewertung und der FFH-Verträglichkeitsprüfung gibt es derzeit keinerlei Richtlinien. Eine frühzeitige Information sowohl für die Gutachter als auch für Grundeigentümer als Betroffene wäre hier vorteilhaft.

Wie wirkt sich die Natura 2000 auf die Bewirtschaftung von Almen und Waldweiden aus?

In Österreich wurden ca. 16 % der Staatsfläche als Natura 2000-Gebiete gemeldet, davon fast die Hälfte (48 %) als Waldflächen und mehr als ein Viertel (28 %) als Almflächen. Grundsätzlich soll die bisher durchgeführte land- und forstwirtschaftliche Nutzung möglich sein. Die Agrarnutzung soll insofern gesteuert werden, dass in **Managementplänen** eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung möglich ist und gleichzeitig das angestrebte Schutzziel erreicht wird.

Managementpläne

Die zwei verschiedenen Nutzungsinteressen - Land- und Forstwirtschaft sowie die Erhaltung der schützenswerten Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume - sollen in sogenannten Managementplänen vereint werden. Gerade hier ist neben der **Fachkompetenz** auch die **soziale Kompetenz** gefragt, da in diesem Bereich das Recht auf Schutz des "Grund"-Eigentums (Grundbesitzes) stark betroffen ist.

Autoren: Dipl.Ing. Franz BERGLER, Alminspektor, Agrarbezirksbehörde Stainach, Salzburger Str. 232, A-8950 STAINACH

Recht auf Schutz des Eigentums

Dieses Recht auf Schutz des Eigentums, das in Österreich immerhin verfassungsrechtlich verankert ist, wurde durch die zum Teil sehr "tollpatschige" Vorgangsweise der Verantwortlichen bei der Meldung der Gebiete nach Brüssel aufs Äußerste strapaziert. In vielen Fällen erfolgte diese Meldung ohne Kenntnis der Grundeigentümer, was für die weitere Vorgangsweise sicherlich nicht förderlich ist.

"Stille Enteignung"

Gerade die Natura 2000 wird von vielen Grundeigentümern als "Stille Enteignung" betrachtet. Argumente wie fehlende Flexibilität und Änderungsmöglichkeiten der Verträge bei Nutzungsänderungen, versteckte ländliche Raumordnung durch die Naturschutzbehörde u. a. sind schwer mit guten Lösungsansätzen zu entkräften.

Im Prinzip beeinträchtigt jede Form von "Unterschützstellung" die freie Bewirtschaftbarkeit der Almen und Wälder. Die Akzeptanz des NATURA 2000-Gedankens wird daher im wesentlichen von der Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Regeln der Umsetzung abhängen.

Die Berührungspunkte der **Almwirtschaft und der Waldwirtschaft** bei der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien NATURA 2000 werden dann zufriedenstellend gelöst werden, wenn ein offener und persönlicher Dialog vorhanden ist. Der persönliche Dialog ist deshalb so wichtig, weil gerade in der Begutachtung und unter dem Aspekt der Objektivität im Verfahren, der persönlichen Fachkompetenz des Begutachters eine große Rolle zukommt. Vom Wissen über Mediation und Coaching und der Führungsfähigkeit des Verhandlungsleiters hängt es ab, ob in diesem schwierigen Metier es zu guten Lösungsansätzen kommt.

Eine konstruktive Kritik oder warum besteht im Naturschutz eine Scheu vor Regeln?

Unser tägliches Leben besteht überwiegend aus Regeln. So wird ein "vernünftiges

Miteinander" erst möglich. Ein Beispiel dafür ist der Straßenverkehr. Viele Beteiligte, egal ob Autofahrer, Radfahrer, Fußgänger u. a. halten sich an die Verkehrsregeln und dann funktioniert diese Art der menschlichen Begegnung. Wesentlich dabei ist der "Vertrauensgrundsatz". Ich vertraue darauf, daß ich als der Rechtskommende meinen Vorrang von einem anderen Verkehrsteilnehmer bekomme.

Wie sieht dieser Vertrauensgrundsatz im Naturschutz aus?

Meine berufliche Erfahrung zeigt mir auf, dass gerade im Bereich des Naturschutzes eine gute Vertrauensbasis fehlt. Während die Grundeigentümer in Bereichen wie Wasserwirtschaft, Lawinerverbauung, Straßenbau, Abwasserversorgung u. a. sehr wohl eine hohe Akzeptanz für das öffentliche Interesse haben und eine Konsens- und Kompromissbereitschaft zeigen, fehlt sie oft, wenn es um Anliegen der Naturschutzbehörde geht.

Hier liegt des "Pudels Kern"

Naturschutz ist für viele eine Lebenseinstellung. Gerade viele Nutzer der Alm- und Waldregionen wie Jäger, Forstwirte, Landwirte, Almbewirtschaftler sind Naturschützer. Sie sind es, die durch ihre jahrzehntelange, traditionelle und ökologische Bewirtschaftungsart und -form mit viel Bindung zur Natur die jetzt vorhandene - und so schutzwürdige - Natur erhalten und geschaffen haben. Dies haben sie ohne Regeln und Gebote getan, einfach aus der Überzeugung heraus, nur kurzfristige "Verwalter" unserer Mutter Erde zu sein.

Die angesprochene Vertrauensbasis wurde jahrzehntelang mit den Füßen getreten. Viele Versprechungen und Abmachungen wurden leider aus nicht nachvollziehbaren Gründen wie fehlende Richtlinien, Geldmangel, zum Teil nicht vorhandene Fach- und Sachkompetenz gebrochen. Die Vorgangsweise bei der Gebietsnennung zur ordnungsgemäßen und EU-gesetzlichen Umsetzung des Naturschutzsystems "Natura 2000" war der beste Beweis dafür.

Jetzt liegt es an den zuständigen Fachleuten in den betroffenen Regionen eine



Bild 2 und 3: Wildökologische Raumordnung spielt sich überwiegend in der Almregion ab, Biotope zu erhalten ist auch ein Anliegen der Almwirtschaft

Vorgangsweise zu kreieren, die den hohen ökologischen Standard der Alm-, Wald- und Jagdbewirtschaftung erhält und gleichzeitig die EU-weiten ökologischen Richtlinien in der jeweiligen Region umsetzt.

Die Grundidee der Natura 2000, die Vernetzung von europäischen Schutzgebieten, wird dann ein vernünftiges, realisierbares Projekt in der Alm- und Waldwirtschaft werden, wenn:

- eine hohe Klarheit und Qualität der Richtlinien für Managementpläne und Entschädigungsfragen geschaffen wird.
- das Vertrauen durch Fach-, Sach- und soziale Kompetenz der "Fachleute" aus dem Naturschutzbereich mit den Grundbesitzern wieder aufgebaut wird.
- erkannt wird, daß unsere Natur und deren Verwaltung auch ein Kreislauf ist, bei dem auch eine Vernetzung aller Beteiligten notwendig ist - Coaching und Führungsverhalten.
- mit Toleranz und Respekt sich die handelnden Personen begegnen - persönliche Kompetenz.
- die Jagd, Almwirtschaft und Waldwirtschaft als traditionelle, gewachsene Struktur in der Region erhalten werden kann.
- es gelingt, auch dementsprechende finanzielle Abgeltungen zu organisieren.
- am richtigen Ort, zum richtigen Zeitpunkt mit kompetenten Personen eine vernünftige Lösung gefunden wird.